

Sieben Seiten „Reise und Erholung“ (35–41)

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NEUSTE NACHRICHTEN AUS POLITIK · KULTUR · WIRTSCHAFT · SPORT

42. Jahrgang

München, Dienstag, 25. Februar 1986

Postfach 2022/20
8000 München 2

Nummer 46 / 9. W. / 1,20 DN

Einkauf im Ausland ohne Mehrwertsteuer

Deutsches Unternehmen übernimmt teilweise Rückerstattung

Touristen, die im Ausland einkaufen, greifen tiefer in das Portemonnaie, als sie eigentlich müßten. Der Grund: Sie bezahlen Mehrwertsteuer, die sie bei der Ausreise vom Zoll des Reiselandes zurückerstattet bekommen müßten. Doch die komplizierten bürokratischen Hindernisse lassen die meisten Urlauber vor der Rückzahlung zurückschrecken. Falls sie überhaupt von der Möglichkeit der Mehrwertsteuerrückersstattung wissen.

Diesem Mangel rückt jetzt ein deutsches Unternehmen – die Tax Free Shop for Tourist in Schoneck – zu Leibe. Es will dafür sorgen, daß den Touristen der Mehrwertsteuersatz – er schwankt in Europa zwischen 7,02 Prozent in Portugal und 27,54 Prozent in Italien – für einge-

kaufte Waren zurückgerstattet wird. Um der reisenden Kundschaft die bürokratischen Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, hat das Unternehmen in der Bundeszahlungsbüros eingerichetet. Sie sind vor allem an Flughäfen zu finden, so in Düsseldorf, Köln, Hamburg, Stuttgart, München und Frankfurt, aber auch an einigen Autobahn-grenzübergängen wie zum Beispiel Elten, Kieferstfelden und Basel.

Um die direkte Rückvergütung in Anspruch

nehmen zu können, muß lediglich eine Rechnung über den gekauften Gegenstand vorgelegt werden. Diese darf allerdings nicht für mehrere Gegenstände zusammen ausgestellt worden sein, und das Ausstellungsdatum sollte nicht länger als vier Wochen zurückliegen. Zur Zeit können Mehrwertsteuerrückersstattungen aus insgesamt acht Ländern (Frankreich, Schweiz, Italien, Österreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien und Israel) abgewickelt werden. Noch in diesem Jahr werden aber auch Rückzahlungen für in Portugal und Spanien erworbbene Souvenirs möglich.

Allerdings erhält der Kunde nicht den vollen Mehrwertsteuersatz zurück. Bei einem entrichteten Steuersatz von zum Beispiel 18 Prozent werden lediglich elf Prozent ausgezahlt, bei 24 Prozent Mehrwertsteuer bekommt der Tourist 22 Prozent Vergütung. Den Rest verbucht die Firma auf das eigene Konto „für die Abwicklung der Formalitäten“.

S. 15; Lit. 1500, Din. 300; Dr. 130; str. 2,-/Mr. 7,-/Pkt. 160 (l. C. 175); Esc. 115; (Mad. 130) p. 65; str. 28; brf. 40; hfl. 2,50; dkr. 8,-; skr. 8,50; nkr. 7,50

B